

Bock auf Recht?

Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Berufliche Zukunft mit Perspektiven



Rechtsanwaltskammer
des Saarlandes

Am Schlossberg 5
66119 Saarbrücken
Telefon (0681) 58828-0

E-Mail:
zentrale@rechtsanwaltskammer.saarland

Internet:
www.rechtsanwaltskammer.saarland

Berufsbild

Das erwartet die/den Fachangestellte/n

- anspruchsvolle Aufgaben
- Durchblick
- abwechslungsreiche Tätigkeit
- Kontakte mit Menschen

Das sollte sie/er mitbringen

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- logisches Denken
- Verantwortungsbereitschaft
- Organisationstalent
- Freude am Umgang mit Menschen
- Flexibilität
- keine Angst vor Stresssituationen

Schulabschluss:

Ein bestimmter Schulabschluss ist nicht zwingend vorausgesetzt. Ein Realschulabschluss oder Abitur sind jedoch von Vorteil und viele Kanzleien legen auf eine gute Ausbildung mit entsprechenden Noten auch besonderen Wert.

Aussichten

- ein zukunftssicherer Arbeitsplatz
- ordentliche Verdienstmöglichkeiten

Berufsalltag

Was viele nicht wissen, hinter dieser langen Fachbezeichnung steckt ein abwechslungsreicher und vielseitiger Job. Wie der Name schon sagt, besteht die Hauptaufgabe darin, dem Rechtsanwalt bei seiner Tätigkeit zu helfen und ihn zu entlasten. Kurz gesagt: Er ist die rechte Hand des Rechtsanwalts oder der Rechtsanwältin. Rechtsanwalt und Rechtsanwaltsfachangestellte sind ein Team, das Hand in Hand arbeitet.

Der Rechtsanwaltsfachangestellte managt die gesamte Büroorganisation. Er verwaltet selbständig Termine, erledigt den Schriftverkehr, führt die Fristenverwaltung und hat viel Kontakt mit anderen Menschen; das sind sehr verantwortungsvolle Aufgaben, denn es geht dabei immer um die Interessen und das Wohl der Mandanten.

Erfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte bearbeiten selbständig die Kostenrechnungen, das Mahn- und Vollstreckungswesen. Der freundliche und einfühlsame Umgang mit Mandanten gehört dazu, ebenso wie der Einsatz moderner EDV. Und wenn es einmal turbulent wird, dann heißt es einen kühlen Kopf bewahren und alles im Griff behalten. Langeweile kommt da bestimmt nicht auf.

In der Kanzlei laufen die Fäden zusammen

Die Arbeit in der Kanzlei dreht sich um Menschen und Unternehmen, die ihr Recht bekommen wollen. Kein Fall ist wie der andere. Ein spannendes, abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, in dem wache Köpfe gefragt sind: Denn Rechtsanwälte und Anwaltsnotare brauchen in ihrem Team die gezielte Unterstützung qualifizierter Fachangestellter. Fachangestellte übernehmen eine tragende Rolle im Team. Sie helfen dem Anwalt und der Anwältin, die Rechtsangelegenheiten ihrer Mandanten zu klären.

- Wer hat Schuld am Verkehrsunfall?
- Wer muss den Wasserhahn in der Mietwohnung reparieren?
- Wann kann eine Ehe geschieden werden und bei wem dürfen die Kinder leben?
- Mit welchem Strafmaß muss der Mandant für den Banküberfall rechnen?
- Welche Werke kann ein Künstler urheberrechtlich schützen lassen?

Dies ist nur eine kleine Auswahl der Fragen, die sich tagtäglich in einem Anwaltsbüro stellen.

Spezialisierungen

Viele Anwälte haben sich auf bestimmte Gebiete spezialisiert (z.B. Strafrecht, Familienrecht oder Wirtschaftsrecht). Hier sollte man schon bei der Suche nach der Ausbildungsstelle darauf achten, wo man „landet“. Denn je größer das eigene Interesse am Rechtsgebiet ist, umso mehr Spaß macht die Ausbildung und umso besser schneidet man in der Abschlussprüfung ab.

Aufgabenspektrum

Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem:

- Telefon und Empfang
- Direkter Kontakt mit Mandanten
- Aktenmanagement
- Korrespondenz mit Behörden, Gerichten, Mandanten
- Planung und Vorbereitung von Besprechungsterminen
- Überwachung von Fristen und Terminen
- Zahlungsverkehr
- Mahnwesen
- Erstellung von Gebührenrechnungen

Chancen / Perspektiven

Wer diesen Beruf heute erlernt, hat auch in Zukunft gute Karten. Wegen der vielseitigen und qualifizierten Ausbildung sind gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte auch bei anderen Arbeitgebern, z. B. Banken, Versicherungen, Behörden und in der freien Wirtschaft sehr begehrt.

Nach zweijähriger Berufstätigkeit als Rechtsanwaltsfachangestellte/r in einer Kanzlei besteht die Möglichkeit, an einer Fortbildungsprüfung zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt/in teilzunehmen. Rechtsfachwirte bearbeiten weitgehend selbständig Zwangsvollstreckungen und andere standardisierte Mandate, leiten eigenverantwortlich das Büro und koordinieren den Personaleinsatz.



Hinweis

Unter www.recht-clever.info finden sich neben interessanten Informationen um den Ausbildungsberuf die wichtigsten Materialien zum Herunterladen.



Videos zum Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten finden sich viele im Internet, u. a.

1. <http://planet-beruf.de/schuelerinnen/mein-beruf/berufe-von-a-z/ausbildungsberufe-r/rechtsanwaltsfachangestellter/>
2. <https://azubot.de/ausbildungsberuf/rechtsanwaltsfachangestellte>
3. <https://m.berufe.tv/ausbildungsberufe/wirtschaft-und-verwaltung/recht-und-verwaltung/rechtsanwaltsfachangestellte-r/>



oder einfach mal bei **YouTube** den Suchbegriff „Rechtsanwaltsfachangestellte“ eingeben.

Informationen zur Ausbildung

Aufgaben der Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammer ist für die Berufsausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten zuständig. Ausbildungsverträge werden hier eingetragen und die Berufsausbildung durch die Mitglieder (Ausbildungsberater: RA. Wolfgang Luckas) überwacht. Der Berufsbildungsausschuss wird in allen wichtigen Angelegenheiten zur Berufsausbildung gehört. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Für die Organisation und Ausbildungsfragen ist die Geschäftsstelle zuständig.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten dauert in der Regel 3 Jahre. Die Verkürzung der Ausbildungszeit ist jedoch möglich. Die Ausbildung erlebt ihre praktische Seite in der Kanzlei, die theoretische in der Berufsschule mit den folgenden Lernfeldern, die auch Prüfungsfächer sind:

- Geschäfts- und Leistungsprozesse
- Mandantenbetreuung
- Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich
- Vergütung und Kosten
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist eine **duale Ausbildung**, d.h. der Besuch der Berufsschule und die Ausbildung in einer Rechtsanwaltskanzlei erfolgen parallel.

Berufsschulpflicht

Auszubildende sind unabhängig von der gesetzlichen Berufsschulpflicht bis zur Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.

Ausbildungsvergütung

Alle Auszubildenden haben Anspruch auf eine Mindestvergütung. Sie gilt für alle Ausbildungen, die ab dem 01.01.2020 beginnen. Bis zum Jahr 2023 wird die Mindestausbildungsvergütung jährlich erhöht.

Beginn:	2020	2021	2022	2023
1. Jahr: Basiswert	515,00 €	550,00 €	585,00 €	620,00 €
2. Jahr: Basiswert + 18 %	607,70 €	649,00 €	690,30 €	731,60 €
3. Jahr: Basiswert + 35 %	695,25 €	742,50 €	789,75 €	837,00 €

Doppelqualifikation - Ausbildung AuF

Berufliche Erstausbildung und Fachhochschulreife

Seit Herbst 2013 gibt es einen neuen Ausbildungsgang im dualen System, der eine interessante Möglichkeit für viele Schüler und Betriebe bietet. Schüler, die nach dem Schulabschluss eine praxisnahe Ausbildung absolvieren möchten, können während ihrer dreijährigen Berufsausbildung gleichzeitig den Schulabschluss der Fachhochschulreife erlangen. Rechtsgrundlage ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.06.1998 in der Fassung vom 09.03.2001.

Die Mindestdauer für doppelqualifizierende Bildungsgänge beträgt 3 Jahre. Ein Zusatzkurs an der Berufsschule wird eingerichtet, wenn die Mindestzahl von 15 Teilnehmern gemeldet wird.

Voraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss
- Ausbildungsplatz als Rechtsanwaltsfachangestellte
- hohe Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln

Vorteile für die/den Auszubildende/n

- Durch die Höherqualifizierung während der Ausbildungszeit und die Möglichkeit eines anschließenden Studiums an einer Fachhochschule verbessern sich die beruflichen und persönlichen Perspektiven.

Nähere Informationen hierzu erteilt auch die zuständige Berufsschule:

Friedrich-List-Schule
KBBZ Saarbrücken
Stengelstraße 29
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 92 67 60
Fax: 0681 5 84 92 40

Homepage: www.kbbz-sb.de
E-Mail: [sekretariat\(at\)kbbz-sb.de](mailto:sekretariat(at)kbbz-sb.de)

Weiterbildung zur/zum Rechtsfachwirt/in

Berufsbeschreibung und Aufgaben von Rechtsfachwirten

Rechtsfachwirte und Rechtsfachwirtinnen arbeiten in Rechtsanwaltskanzleien und übernehmen die fachliche Leitung der Kanzlei einer Anwaltspraxis und eine Vielzahl weiterer Aufgaben.

Sie erledigen qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten in Rechtsanwaltskanzleien wie Verkehrsunfallabwicklungen, komplexe Vollstreckungsmaßnahmen und Gebührenabrechnungen sowie Inkassoangelegenheiten. Je nach Vereinbarung nehmen sie auch Aufgaben der Personalführung wie Mitarbeiterereinsatzplanung, Urlaubsplanung etc. wahr. Auch die Finanzbuchhaltung der Kanzlei fällt häufig in ihr Terrain.

Die Ausbildung zum geprüften Rechtsfachwirt / zur geprüften Rechtsfachwirtin ist eine berufliche Fortbildungsmaßnahme, die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) beschrieben ist. Sie findet im Regelfall neben einer Vollzeittätigkeit als Abend- und Wochenendstudium statt. Die Dauer beträgt zwischen einem Jahr und zwei Jahren. Fortbildungen werden angeboten von Rechtsanwaltskammern sowie privaten Instituten. Die Fortbildungsprüfung ist bundeseinheitlich geregelt.

Üblicherweise ist die Basis der Fortbildung zum Rechtsfachwirt die Berufsausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten (früher Rechtsanwaltsgehilfe/Rechtsanwaltsgehilfin). Bei einer längeren Berufspraxis vor Beginn der Fortbildung ist eine bestandene Abschlussprüfung jedoch nicht zwingend notwendig.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für die Prüfung zum Rechtsfachwirt sind:

- bestandene Prüfung als Rechtsanwaltsfachangestellter (auch Notar- und Patentanwaltsfachangestellter) mit zweijähriger Berufspraxis oder
- mindestens sechsjährige Berufspraxis, wobei diese Berufspraxis inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben in einem Rechtsanwaltsbüro haben muss.

Maßgeblich für die notwendige Dauer der Berufspraxis ist der Zeitpunkt der Abschlussprüfung.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)

EQJ steht für Einstiegsqualifizierung für Jugendliche. Als betriebliches Langzeitpraktikum dient es jugendlichen Ausbildungssuchenden als Brücke in ihre Berufsausbildung. EQJ wird finanziell vom Bund gefördert. Förderberechtigt sind alle privaten Arbeitgeber.

Zielgruppe der EQJ

- Jugendliche unter 25 Jahren, die eine Ausbildung suchen und bis zum 30. September noch nicht in eine solche vermittelt sind.
- Jugendliche, die noch nicht in vollem Umfang ausbildungsreif sind.

Beginn und Dauer der Förderung

- Die Förderung dauert mindestens 6 Monate und höchstens 12 Monate.
- Das Ende der EQJ soll die Aufnahme einer Ausbildung ermöglichen.

Vertragsverhältnis der Fördermaßnahme

- Die EQJ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
- Mit dem geförderten Jugendlichen wird ein Vertrag nach § 26 BBiG abgeschlossen.
- Es besteht keine Pflicht zur Übernahme in eine Ausbildung. Auch die Anrechnung auf eine sich eventuell anschließende Ausbildung erfolgt freiwillig.

Vergütung, Sozialversicherung und Förderung

- Für die EQJ-Vergütung erstattet die Agentur für Arbeit dem privaten Arbeitgeber bis zu 231 € monatlich sowie zusätzlich 115 € als pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Der Arbeitgeber trägt die Sach- und Personalkosten der EQJ sowie den Beitrag für die Berufsgenossenschaft.

Berufsschule im Rahmen der EQJ

- Falls für den geförderten Jugendlichen eine Berufsschulpflicht besteht, muss diese erfüllt werden.

Zeugnis und Zertifikat der Kammer

- Die Teilnehmer erhalten ein betriebliches Zeugnis.
- Zusätzlich stellt die Kammer ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQJ aus.

Weitere Informationen zur EQJ erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit oder bei der zuständigen Kammer.